

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Sekretariat der Kommissionen für
Umwelt, Raumplanung und Energie
CH-3003 Bern
Tel. 031 322 97 68 / 97 34
Fax 031 322 98 72
www.parlament.ch
urek.ceate@pd.admin.ch

15. August 2006

Konsultation der UREK-S zur Änderung des Elektrizitätsge- setzes und des Stromversorgungsgesetzes:

Vorschlag der Subkommission UREK-S zur Ausgestaltung und Organisation der schweizerischen Netzgesellschaft

Bericht über die Ergebnisse der Konsultation

1. Zum Konsultationsverfahren

1.1 Durchführung der Konsultation

Mit Schreiben vom 19. April 2006 hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) den Vorschlag der Subkommission UREK-S zur Ausgestaltung und Organisation der schweizerischen Netzgesellschaft (SNG) den interessierten Organisationen und Verbänden bis am 18. Juli 2006 zur Konsultation unterbreitet. 93 Stellungnahmen trafen in der Folge ein. Berücksichtigt wurden folgende eingegangene Stellungnahmen:

	Total	Eingegangene
Kantone (inkl. EnDK und RKGK).	28	26
Politische Parteien	15	7
Wirtschaftsverbände	27	11
Energiepolitische/-technische Organisationen	38	15
Konsumentenorganisationen	9	5
Umweltschutzorganisationen	13	1
Weitere Vernehmlasser	17	7
Nicht eingeladene Vernehmlasser	--	22
Total	147	94

1.2 Allgemeine Bemerkungen zur Auswertung

Ziffer 2 des vorliegenden Berichts enthält allgemeine Bemerkungen der Konsultationsteilnehmer und in Ziffer 3 sind die Antworten zum Fragebogen zusammengefasst.

2. Allgemeine Bemerkungen zum Vorschlag

2.1 Kantone

Der Vorschlag der Subkommission wird begrüsst von UR, SZ, BS, AI, SG, VD, VS und GE. Für UR und VS sind aber offene Fragen noch zu klären und für SZ muss das strategische Wissen der Branche gesichert werden. Die Mehrheit der Kantone lehnt den Vorschlag der Subkommission UREK-S ab (ZH, LU, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BL, SH, GR, AG, TG, NE, JU). BE, AR und TI erachten sowohl das Modell Bundesrat/Nationalrat wie auch den Vorschlag der Subkommission als nicht optimal und beantragen die Prüfung anderer Modelle oder die Klärung offener Fragen.

Bedenken zu einer möglichen Verletzung der Wirtschaftsfreiheit und der Eigentumsgarantie werden von LU, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BL, SH, GR, AG, TG, VD, VS, NE geäußert. ZH sieht durch die Sicherung des Übertragungsnetzes in der Schweiz den Handlungsspielraum der Kantone und Gemeinden hinsichtlich ihrer Beteiligungen erweitert.

Die meisten Kantone weisen darauf hin, dass für den diskriminierungsfreien Netzzugang und den Erhalt der Versorgungssicherheit nicht das Eigentum am Übertragungsnetz, sondern ein starker Regulator ausschlaggebend ist (ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BL, SH, AI, AG, TG, TI, NE, JU). BS, AI und TI befürchten, dass die diskriminierungsfreie Netznutzung mit dem Modell Bundesrat/Nationalrat nicht zu gewährleisten ist. TI macht darauf aufmerksam, dass mit dem Modell der Subkommission ein wesentlicher Teil der Kontrolle des Übertragungsnetzes von den Überland- an die Kantonswerke übergeht.

Mehrere Kantone erachten den Vorschlag der Subkommission UREK-S als kompliziert und befürchten deswegen eine Verzögerung bei der operativen Betriebsaufnahme des Übertragungsnetzbetreibers (SO, AG, TG), der Inkraftsetzung der Gesetzesvorhaben (UR, GL, SO, AG, TG, VS) und bei den Verhandlun-

gen mit der EU (GL, SO, SH, AG). VD befürchtet eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Gemeinwesen.

Die Bedeutung der schweizerischen Kontrolle über das Übertragungsnetz, wird von einigen Kantonen unterstrichen (ZH, BE, UR, AR, AI, AG, VD, VS, GE). ZG verweist auf die Verantwortung der heutigen Aktionäre zur Sicherung der schweizerischen Interessen. Nach Ansicht AG genügt zur Verhinderung einer Veräusserung ins Ausland die Etablierung einer Sperrminorität. TG deutet auf das bereits bestehende Veräusserungsverbot im NOK-Gründungsvertrag hin und befürchtet mit dem Modell der Subkommission eine gegenteilige Wirkung, weil die heutigen Aktionäre mit frühen Verkaufsabsichten wirtschaftliche Vorteile erlangen könnten. VD meint, dass das Risiko von Interessenkonflikten und Marktverzerrungen minimiert wird.

FR, GR und TI lassen erkennen, dass die besonderen Interessen einiger Regionen im Modell der Subkommission nicht angemessen berücksichtigt seien. BE, TI und VD sähen auch ein Engagement des Bundes.

2.2 Politische Parteien

CVP unterstützt das Ziel, die Übertragungsnetze in Schweizer Hand zu behalten. Allerdings seien noch Fragen des Eigentums- und Enteignungsrechts zu klären. Zudem sei die Vorlage nur tragfähig, wenn sich die betroffenen Werke und Kantone dahinter stellen.

EVP, GP und SP begrüßen die vorgeschlagene Regelung. Insbesondere die Mehrheitsbeteiligung der Kantone und Gemeinden wird positiv bewertet. Eine unabhängige Gesellschaft vermeide Interessenkonflikte, schaffe Investitionssicherheit und sei im Hinblick auf die Anforderungen der EU notwendig.

SVP lehnt den Vorschlag der Subkommission UREK-S ab, weil er einen Sonderfall schaffe und zu Verzögerungen bei der Liberalisierung des Strommarktes führen werde.

FDP steht dem Vorschlag zumindest skeptisch gegenüber. SVP und FDP finden ihn unnötig, weil auch Swisgrid der Mehrheitskontrolle von Kantonen und Gemeinden unterliege.

Lega befindet das Modell für gewisse Kreise als interessant, die Alpenkantone würden aber zu wenig berücksichtigt.

2.3 Wirtschaftsverbände

SGB und Travail unterstützen den Vorschlag der Subkommission. SGB erachtet den Vorschlag sogar als bestechend, weil er auf bestehenden Strukturen aufbaut und gleichzeitig eine gesamtschweizerisch orientierte Gesellschaft mit öffentlichem Auftrag schafft. Die Ausgestaltung in Form einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft wäre noch konsequenter.

Verschiedene Wirtschaftsverbände lehnen den Vorschlag der Subkommission UREK-S ab (cemsuisse, economiesuisse, fer-sr, HEV, SAV, SGV, swissmem, VPE, VSEI). Cemsuisse, economiesuisse, fer-sr und SAV äussern Bedenken, weil das Modell der Subkommission aufgrund der Neubewertung des Übertragungsnetzes zu höheren Netznutzungstarifen führen könnte. Die gleichen Vernehmlasser sehen auch einen Interessenskonflikt der Kantone als zuständige Stelle für die Plangenehmigungsverfahren, als Aufsichtsbehörde und als Eigentümer.

Bedenken zu einer möglichen Verletzung der Wirtschaftsfreiheit und der Eigentumsgarantie werden von cemsuisse, economiesuisse, HEV, SAV, SGV und VSEI geäußert. Swissmem schlägt vor, dass das Anliegen für die Sicherung einer wirtschaftlichen und ausreichenden Stromversorgung im Energiegesetz verankert wird.

7 Vernehmlasser weisen darauf hin, dass für den diskriminierungsfreien Netzzugang und den Erhalt der Versorgungssicherheit nicht das Eigentum am Übertragungsnetz, sondern ein starker Regulator aus-

schlaggebend ist (cemsuisse, economiesuisse, fer-sr, HEV, SAV, SGV, VSEI). Wichtig sei insbesondere, dass die Verträge, welche die Verfügungsrechte zwischen Übertragungsnetzbetreiber und Eigentümer regeln, der ECom zur Genehmigung unterbreitet werden müssen. Gemäss SGB und Travail ist die diskriminierungsfreie Netznutzung mit dem Modell der Subkommission besser gewährleistet.

Verschiedene Vernehmlasser erachten den Vorschlag der Subkommission als kompliziert und befürchten deswegen eine Verzögerung bei der operativen Betriebsaufnahme des Übertragungsnetzbetreibers, der Inkraftsetzung der Gesetzesvorhaben oder bei den Verhandlungen mit der EU (HEV, SGV, swissmem, VPE und VSEI).

Der SGB und der SGV weisen auf die Verantwortung der Kantone und heutigen Eigentümer, unabhängig von der künftigen Organisation der Stromversorgung. Der SGV macht darauf aufmerksam, dass im Vergleich mit Zürich und Aargau (mit einer Beteiligung von über 38%) die Westschweiz (Beteiligung von rund 10%) im Modell UREK zu schwach vertreten wäre.

Cemsuisse und SAV schliessen sich der Stellungnahme von economiesuisse an. cemsuisse verweist zusätzlich noch auf die Stellungnahme von IGEB. Der SGV unterstützt die Stellungnahmen von swisselectric, VSEI und KGL.

2.4 Energiepolitische und –technische Organisationen

Der Vorschlag der Subkommission wird von SES, SSES, SAS und Swissolar unterstützt. SSES und Swissolar sehen aber Stolpersteine, welche die Umsetzung gefährden oder gar verhindern könnten. SES, SSES und Swissolar begrüssen insbesondere eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand. Für SAS ist das Modell der Subkommission verfassungskonform und verhindert die faktische Enteignung von Kantonen und Gemeinden.

7 Vernehmlasser lehnen das Modell der Subkommission UREK-S aber ab und bevorzugen gleichzeitig das Modell Bundesrat/Nationalrat: AVES, EF, ER (Mehrheit), SEV, SWV, swisselectric und VSE. Die Mehrheit der das Modell ablehnenden Vernehmlasser ist der Ansicht, dass ein starker Regulator wichtiger sei als das Eigentum am Übertragungsnetz (EF, ER, SEV, swisselectric, VSE). Zudem wird auf die schon getätigten Vorarbeiten (Swissgrid) verwiesen (AVES, EF, ER, SEV, swisselectric, VSE). Die gleichen Vernehmlasser äussern Befürchtungen, es könnte zu Verzögerungen bei der operativen Betriebsaufnahme des Übertragungsnetzbetreibers, der Inkraftsetzung der Gesetzesvorhaben und bei den Verhandlungen mit der EU kommen.

EFET fordert in ihren Empfehlungen (Position Paper vom Mai 2004), dass das Unbundling über die rechtliche Entflechtung der Gesellschaft unter einem anderen Namen hinausgehe. Es sei ein klares Bekenntnis zu einer echten Entflechtung erforderlich.

2.5 Konsumentenorganisationen

acsi, kf und SKS begrüssen den Vorschlag der Subkommission. Für acsi darf die private Beteiligung an der Netzgesellschaft nicht mehr als 20% betragen. kf verlangt zu prüfen, ob eine Ausdehnung des Übertragungsnetzes auf andere Spannungen angebracht sei.

IGEB lehnt den Vorschlag der Subkommission ab. Es werden ein starker Regulator und Benchmarks gefordert, damit die Durchleitungsentgelte auf einem international vergleichbaren Niveau festgelegt werden.

2.6 Umweltschutzorganisationen

SGS unterstützt den Vorschlag der Subkommission UREK-S. Er sei verfassungskonform, beachte die Eigentumsgarantie und verhindere die faktische Enteignung von Kantonen und Gemeinden.

2.7 Weitere Vernehmlasser

SATW, die Mehrheit von GV und SSV, sowie WEKO unterstützen den Vorschlag der Subkommission. Als Vorteile werden vor allem die schweizerische Kontrolle über das Übertragungsnetz und die Effizienzsteigerung in der Energieversorgung hervorgehoben. Da das Diskriminierungspotenzial bei der Stromübertragung vermindert wird, sieht WEKO eine Stärkung des Wettbewerbs.

Migros und eine Minderheit von GV und SSV lehnen den Vorschlag ab. Migros kann sich alternativ den Bund als Eigentümer des Übertragungsnetzes vorstellen.

Coop fordert bei der Ausgestaltung der neuen Netzgesellschaft unter anderem den Einbau eines Regulators, eine rasche Umsetzung und keine ausländische Dominanz.

SBB lehnt die Ausdehnung des Geltungsbereichs des StromVG ohne Anpassungen zur Wahrung der Bahninteressen ab.

2.8 Nicht eingeladene Vernehmlasser

AEE, DSV, enerdis, IWB und sn energie unterstützen den Vorschlag der Subkommission UREK-S. AEE sieht aber Stolpersteine, die die Umsetzung erschweren oder verhindern könnten. Die restlichen Vernehmlasser lehnen dieses Modell ab und bevorzugen mehrheitlich die Lösung von Bundesrat und Nationalrat (AEW, BKW, CP, EFNWCH, EKZ, ESI, FRE, GV-GR, Groupe E, RE, TVS, VBEW).

Einige Vernehmlasser sind der Meinung, dass möglicherweise die Eigentumsgarantie und/oder die Wirtschaftsfreiheit verletzt werden (BKW, CP, EBM, EFNWCH, ESI, GV-GR, Groupe E, RE, VBEW). EFNWCH, ESI, TVS und VBEW fordern zur Erhaltung der Versorgungssicherheit und für einen diskriminierungsfreien Netzzugang anstelle der Eigentumsübertragung einen starken Regulator mit Kompetenzen und Sanktionierungsmöglichkeiten. EKZ befindet das Modell der Subkommission für verfassungswidrig, es werfe viele problematische Fragen auf und könne eine sichere Stromversorgung nicht garantieren. GV-GR bemängelt, dass Randregionen benachteiligt würden.

6 Vernehmlasser weisen auf die gemachten Vorarbeiten (Swissgrid) der Übertragungsnetzbetreiber hin (CP, EFNWCH, ESI, FRE, RE, VBEW). CP und Groupe E befürchten, dass der Einfluss der Westschweiz kleiner werden wird.

3. **Auswertung zum Fragebogen**

3.1 Frage 1.1: Beurteilung des Vorschlags in Hinblick auf die Verbesserung der Versorgungssicherheit

Wichtig	AI, EVP, GP, SP, SGB, ADER, SES, SAS, Swissolar, VBE, acsi, kf, PKE, SKS, SGS, Coop, SATW, Acidus, DSV, enerdis, sn energie, VKE-ZH
Eher wichtig	AR, SG, TI, VD, Lega, SBB, GV, SSV
Eher unwichtig	ZH, LU, OW, NW, GL, FR, SO, BS, BL, SH, AG, TG, GE, JU, CVP, cemsuisse, VPE, IWB
Unwichtig	SVP, economiesuisse, fer-sr, SGV, swissmem, VSEI, ACE, EF, ER, SEV, SWV, swisselectric, VSE, IGEB, Migros, AEW, BKW, ESI, Groupe E, KGL, RE, Stadtrat ZH, TVS
Keine Antwort	BE, UR, SZ, ZG, GR, VS, NE, FDP, HEV, SAV, Travail, AVES, EFET, SSSES, WEKO, AEE, CP, EBM, EKZ, EFNWCH, FRE, GV-GR, VBEW

	Kantone	Politische Parteien	Wirtsch.-Verbände	E.-Pol./T. Org.	Konsum.-Org.	Umwelt-Org.	Weitere Vern.l.	Nicht eingel. Vern.
Wichtig	1	3	1	5	4	1	2	5

Eher wichtig	4	1	-	-	-	-	3	-
Eher unwichtig	14	1	2	-	-	-	-	1
Unwichtig	-	1	5	7	1	-	1	8
Keine Antwort	7	1	3	3	-	-	1	8

3.2 Frage 1.2: Beurteilung des Vorschlags in Hinblick auf die Verbesserung der Unabhängigkeit

Wichtig	BS, CVP, EVP, GP, SP, SGB, ADER, SES, SAS, Swissolar, VBE, acsi, PKE, SKS, SGS, SATW, GV, SSV, Acidus, DSV, enerdis, IWB, VKE-ZH
Eher wichtig	AR, AI, TI, VD, GE, Lega, Coop, SBB, WEKO
Eher unwichtig	ZH, LU, OW, NW, GL, FR, SO, BL, SH, SG, AG, TG, JU, cemsuisse, swissmem, VPE, IGEB, Migros, Groupe E, sn energie, Stadtrat ZH, TVS
Unwichtig	SVP, economiesuisse, fer-sr, SGV, VSEI, ACE, EF, ER, SEV, SWV, swisselectric, VSE, AEW, BKW, ESI, KGL, RE
Keine Antwort	BE, UR, SZ, ZG, GR, VS, NE, FDP, HEV, SAV, Travail, AVES, EFET, SSES, kf, AEE, CP, EBM, EFNWCH, EKZ, FRE, GV-GR, VBEW

	Kantone	Politische Parteien	Wirtsch.-Verbände	E.-Pol./T. Org.	Konsum.-Org.	Umwelt-Org.	Weitere Vern.l.	Nicht eingel. Vern.
Wichtig	1	4	1	5	3	1	3	5
Eher wichtig	5	1	-	-	-	-	3	-
Eher unwichtig	13	-	3	-	1	-	1	4
Unwichtig	-	1	4	7	-	-	-	5
Keine Antwort	7	1	3	3	1	-	-	8

3.3 Frage 1.3: Beurteilung des Vorschlags in Hinblick auf die Verbesserung der Effizienz

Wichtig	GE, EVP, GP, SP, SGB, ADER, SES, SAS, Swissolar, acsi, kf, SKS, SGS, SATW, GV, SSV, WEKO, DSV, enerdis, VKE-ZH
Eher wichtig	ZH, LU, OW, NW, BS, BL, AR, AI, TI, JU, Lega, VBE, PKE, Coop, SBB, Acidus, IWB, Stadtrat ZH
Eher unwichtig	GL, FR, SO, SH, SG, AG, TG, VD, CVP, cemsuisse, VPE, IGEB, Migros
Unwichtig	SVP, economiesuisse, fer-sr, SGV, swissmem, VSEI, ACE, EF, ER, SEV, SWV, swisselectric, VSE, AEW, BKW, ESI, Groupe E, KGL, RE, sn energie, TVS

Keine Antwort	BE, UR, SZ, ZG, GR, VS, NE, FDP, HEV, SAV, Travail, AVES, EFET, SSES, AEE, CP, EBM, EFNWCH, EKZ, FRE, GV-GR, VBEW
---------------	---

	Kantone	Politische Parteien	Wirtsch.-Verbände	E.-Pol./T. Org.	Konsum.-Org.	Umwelt- Org.	Weitere Vern.l.	Nicht eing. Vern.
Wichtig	1	3	1	4	3	1	4	3
Eher wichtig	10	1	-	1	1	-	2	3
Eher unwichtig	8	1	2	-	1	-	1	-
Unwichtig	-	1	5	7	-	-	-	8
Keine Antwort	7	1	3	3	-	-	-	8

3.4 Frage 1.4: Alternative Vorschläge, um die angestrebten Ziele zu erreichen

8 Vernehmlasser sehen keine Alternativen (EVP, Lega, ADER, VBE, PKE, SSV, Acidus, DSV).

Für SAS, Swissolar und SGS ist der Vorschlag der Subkommission UREK-S bezüglich Versorgungs- und Rechtssicherheit, Verfassungskonformität, Effizienz und Unabhängigkeit die beste Lösung im europäischen Raum. VKE-ZH erachtet den Vorschlag als richtig, will aber keine allzu grosse Einflussnahme der Kantone auf die Führung der Gesellschaft.

19 Vernehmlasser wollen die Versorgungssicherheit durch den Erlass gesetzlicher Vorschriften und der Einsetzung eines starken Regulators mit (scharfen) Sanktionsmöglichkeiten sicherstellen (ZH, LU, OW, NW, GL, BS, BL, SH, AI, SG, GR, AG, TG, GE, JU, fer-sr, swissmem, EFET, IWB). Andere Vernehmlasser bevorzugen die Lösung des Bundesrats/Nationalrats (FR, SO, SVP, SGV, VPE, VSEI, ACE, ER, SEV, SWV, swisselectric, VSE, AEW, BKW, ESI, Groupe E, KGL, RE, Stadtrat ZH). BE, TI, VD und Migros können sich den Bund als Eigentümer des Übertragungsnetzes vorstellen. Nach GP, SES und acsi könnte das gesamte Stromnetz unter die Kontrolle der öffentlichen Hand fallen. Für die CVP sollte das Aktionariat aus den heutigen Eigentümern der Überlandwerke bestehen. SGB schlägt eine spezialgesetzliche AG mit den gleichen Kapitalverhältnissen vor. Cemsuisse, IGEB und TVS wollen vermehrt auch die Konsumenten / Kunden mit einbeziehen. Coop empfiehlt, zur Gewährleistung und Steigerung der Effizienz, Benchmarks mit ausländischen Netzen vorzunehmen. WEKO schlägt die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft vor. SATW will zusätzliche Kompetenzen des Regulators, falls sich der Vorschlag der Subkommission innert nützlicher Frist als nicht umsetzbar erweist.

3.5 Frage 1.5: Genannte Fristen für die Überführung des Übertragungsnetzes in die SNG

<2 Jahre: BE, TI, GE, EVP, cemsuisse, swissmem, EFET, IGEB, kf, PKE, Coop, Migros, SBB, WEKO, DSV, sn energie, TVS

2 Jahre: AI, GP, Lega, SP, SGB, SES, SKS, VKE-ZH, Acidus

3 Jahre: VBE, acsi, SATW, Acidus

4 Jahre: ZH, LU, OW, NW, GL, BS, BL, AR, GR, TG, JU, SSV, IWB

5 Jahre: SH, SG, VD, CVP, VPE, VSEI, ADER, SEV, SAS, VSE, SGS, AEW, ESI

5-10 Jahre: Swissolar, BKW, RE, Stadtrat ZH

3.6 Frage 1.6: Ist die Beschränkung der schweizerischen Netzgesellschaft auf das Hochspannungsnetz (220/380 kV) richtig oder falsch? Was wäre allenfalls besser zu prüfen?

Die meisten Vernehmlasser finden die Beschränkung der schweizerischen Netzgesellschaft auf das Hochspannungsnetz richtig (ZH, BE, LU, OW, NW, GL, FR, SO, BS, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VD, GE, CVP, EVP, SVP, cemsuisse, economiesuisse, SGV, SGB, VPE, VSEI, ACE, ADER, EFET, EF, ER, SEV, SWV, SAS, swisselectric, Swissolar, VSE, VBE, PKE, SGS, Coop, SATW, SBB, SSV, WEKO, Acidus, AEW, BKW, DSV, ESI, Groupe E, IWB, KGL, RE, sn energie, Stadtrat ZH, VKE-ZH).

Für BL und EBM ist die Beschränkung falsch, man müsste prüfen, ob auch alle 132/150 kV-Netze mit Übertragungscharakter in das Eigentum der Netzgesellschaft übergehen sollten. 6 Vernehmlasser wollen eine breitere Definition des Übertragungsnetzes (Lega, GP, SP, SES, acsi, SKS), insbesondere die sog. „merchant lines“ müssten unbedingt in die Netzgesellschaft integriert werden.

Für swissmem, IGEB, Migros und TVS soll sich die „richtige“ Variante aus der kundenorientierten Gesetzgebung und dem starken Regulator „von selbst“ ergeben.

3.7 Frage 1.7: Bestehen nach Ihrer Ansicht rechtliche Verhältnisse (Gesetzliche Bestimmungen, Verträge, Konzessionen etc.), welche die Umsetzung des Vorschlags der Subkommission erheblich erschweren oder gar verunmöglichen? Wenn ja, welche?

Für mehrere Vernehmlasser bestehen keine rechtlichen Verhältnisse, die die Umsetzung des Vorschlags erschweren oder verunmöglichen (AI, GP, Lega, SP, SGB, ADER, SES, SAS, Swissolar, PKE, SGS, SBB, Acidus, VKE-ZH). CVP und Coop erkennen momentan keine (erheblichen) Hindernisse. Gemäss WEKO bestehen aus wettbewerbsrechtlicher Sicht keine derartigen Hürden.

10 Kantone sehen die Möglichkeit, dass Verträge bestehen, die der Zustimmung der kantonalen Parlamente oder des Stimmvolks bedürfen, was eine zeitliche Verzögerung zur Folge hätte (BE, LU, OW, NW, GL, BL, AR, SG, GR, JU). Andere befürchten Verzögerungen aufgrund des Enteignungsverfahrens oder von Bewertungsproblemen (ZH, SO, SH, AG, TG, VD, ESI). GE will für jede supraregionale Gesellschaft eine Abwägung im Einzelfall. Etliche Vernehmlasser erachten den Vorschlag als verfassungsrechtlich unzulässig (Eingriff in die Eigentumsgarantie/Wirtschaftsfreiheit): BE, FR, SVP, fer-sr, SGV, swissmem, VPE, VSEI, ACE, EF, ER, SEV, SWV, swisselectric, VSE, IGEB, Migros, GV, SSV, AEW, BKW, DSV, Groupe E, KGL, RE, TVS.

3.8 Frage 1.8: Wirtschaftliche Auswirkungen mit dem Modell UREK-S auf die heutigen Netzeigentümer

AI begrüsst den flexiblen Mitteleinsatz der Produktionsgesellschaften. SP, GP und SES sehen längerfristig einen volkswirtschaftlichen Nutzen. SGB rechnet mit positiven Auswirkungen, weil zwischen Netzbetrieb und anderen Aufgaben keine Zielkonflikte mehr bestehen. Coop erhofft sich eine Effizienzsteigerung. In Bezug auf den Wettbewerb sieht die WEKO keine Nachteile. PKE und DSV äussern sich positiv dazu, dass die Interessen gegenüber dem Ausland gebündelt werden. SGS, SAS und Swissolar sehen Vorteile in Bezug auf Haftungsfragen bei eventuellen „Blackouts“. SATW bewertet das Modell Subkommission als tendenziell günstiger, weil es klare Strukturen und Zuständigkeiten schafft. VKE-ZH begrüsst die zu erwartende faire Netznutzung für alle Kunden und die geringere Gefahr des Monopolmissbrauchs durch die Überlandwerke. SBB findet interessant, dass die heutigen Netzeigentümer dank einer Einmalabgeltung finanzielle Mittel für zukünftig zu erstellende Kraftwerkskapazitäten erhalten würden.

ZH, SH, SG, AG und TG fordern eine Abstimmung von Produktion und Netz zur Erhöhung der Versorgungs- und der Investitionssicherheit. BE erachtet die Auswirkungen als neutral, es entstehen Kosten für die Nutzung der Netze, dafür entfallen Aufwendungen für den Betrieb und den Unterhalt des Übertragungsnetzes. Dass die Überlandwerke den anderen Werken (EVU, Stromhändler) gleichgestellt werden, stellt für BS und IWB eine wichtige Voraussetzung für einen diskriminierungsfreien Strommarkt / Netzbetrieb dar. AG befürchtet einen grossen wirtschaftlichen Schaden der heutigen Besitzer.

Etliche Vernehmlasser befürchten, dass die Schaffung einer schweizerischen Netzgesellschaft zu einem unverhältnismässigen Wertverlust und/oder zu einer geschmälernten internationalen Konkurrenzfähigkeit führt (LU, FR, SO, CVP, SVP, economiesuisse, SGV, VPE, VSEI, ACE, EF, ER, SEV, swisselectric, VSE, AEW, BKW, ESI, Groupe E, KGL, RE). GR, cemsuisse und SWV sehen darin einen Eingriff in die Eigentumsrechte (Enteignung) der heutigen Netzeigentümer. swissmem, IGEB, Migros, GV, SSV und TVS weisen darauf hin, dass die entstehenden Nachteile nur durch eine entsprechend hohe Entschädigung kompensiert werden können. Acidus und sn energie warnen vor (eher) negativen Auswirkungen.

ADER sieht keine, Stadtrat ZH im Vergleich zum Modell Bundesrat/Nationalrat nur geringe Auswirkungen.

5 Kantone wünschen eine Beantwortung der Frage durch Eigentümer/Eigentümerkantone (OW, NW, GL, BL, JU).

3.9 Frage 1.9: Wirtschaftliche Auswirkungen mit dem Modell Bundesrat/Nationalrat auf die heutigen Netzeigentümer

9 Vernehmlasser erachten diese Lösung als auf den Wettbewerbsmarkt zugeschnitten, verfassungskonform und EU-kompatibel (LU, SO, SVP, ACE, EF, ER, SGV, swisselectric, KGL). Gemäss SH, SG und TG ist eine integrale Steuerung von Netz und Produktion in diesem Modell besser möglich. ZH kann sich durch die Regelung der Zusammenarbeit mit den ausländischen Elektrizitätsunternehmen und der Sicherung des Stromhandels einen wirtschaftlichen Vorteil vorstellen. Für 7 Vernehmlasser ist der Grundsatz der Nichtdiskriminierung und der Transparenz erfüllt (VPE, VSEI, ER, SEV, VSE, AEW, ESI). FR, GR, SWV und Groupe E finden positiv, dass das Eigentum am Übertragungsnetz erhalten bleibt. Coop gewichtet die Vorteile der Zusammenfassung von Eigentum und Betrieb (Effizienzsteigerung, bessere Koordination, etc.) als stärker. Stadtrat ZH fügt hinzu, dass durch die Entflechtung des Übertragungsnetzes die Transparenz erhöht wird. SATW findet das Modell der Subkommission für die heutigen Netzeigentümer tendenziell besser, weil es klare Strukturen und Zuständigkeiten schafft. Auch WEKO und Acidus befürworten das Modell Subkommission UREK-S.

Für AI schränkt das Modell Bundesrat/Nationalrat den Handlungsspielraum der Produktionsgesellschaften ein, weil deren finanziellen Mittel gebunden sind. Für BS und IWB wird die Betreibergesellschaft mit den Überlandwerken als Mehrheitsaktionären immer noch durch die Eigeninteressen dieser Aktionäre gesteuert. TI rechnet bei diesem Modell mit Problemen für die kleineren und mittleren Elektrizitätsunternehmen. CVP befürchtet eine grössere Gefahr einer Übernahme durch ausländische Unternehmen. SP, GP, Lega und SES sind gegen dieses Modell, weil es die Versorgungssicherheit und die Transparenz nicht erhöht, und es kaum Schutz gegen Marktverzerrungen und oligopolistisches Verhalten seitens der Überlandwerke bietet. SGB bemängelt, dass die Netzeigentümer für den Netzzustand verantwortlich wären, aber die Anordnungen des Netzbetreibers vollziehen müssten. PKE und DSV verweisen auf die Gefahr des Monopolmissbrauchs. SAS, SGS und Swissolar erachten das Modell Bundesrat/Nationalrat als verfassungswidrig (Missachtung von Art. 26 und Art. 76 Abs. 4 BV). Laut SBB befänden sich die heutigen Netzeigentümer in einer langfristig stabilen Situation, müssten jedoch immer wieder Investitionen in den Netzausbau tätigen. GV und SSV sehen langfristig Nachteile, jedoch geringere als beim Modell der Subkommission. Gemäss BKW verlieren die bisherigen Eigentümer den Vorteil des Netzeigentums bei der Nutzung der Transportkapazitäten. Laut sn energie sind die Auswirkungen eher negativ. Für RE handelt es sich um einen massiven Eigentumseingriff, der eine Entschädigungspflicht des Staates auslösen würde. VKE-ZH glaubt aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den Überlandwerken, dass diese ihre Stellung ausnützen werden.

Cemsuisse, economiesuisse, und TVS wollen das Modell Bundesrat/Nationalrat ergänzen, um so ausreichende Versorgungssicherheit und Wettbewerbskonformität zu erreichen. swissmem, IGEB und Migros hoffen, dass sich die Netznutzungsbedingungen etwa denjenigen der Nachbarstaaten angleichen werden.

5 Kantone wünschen eine Beantwortung der Frage durch Eigentümer/Eigentümerkantone (OW, NW, GL, BL, JU).

3.10 Frage 1.10: Auswirkungen mit dem Modell UREK-S auf potenzielle neue Marktteilnehmer

Etliche Vernehmlasser sehen keine, neutrale oder geringe Auswirkungen (LU, FR, SO, AG, SVP, cemsuisse, economiesuisse, SGV, swissmem, VPE, VSEI, ACE, EF, ER, SEV, SWV, swisselectric, VSE, IGEB, Migros, AEW, DSV, ESI, Groupe E, KGL, RE, Stadtrat ZH, TVS). BE und BKW sehen keine Vorteile gegenüber dem Modell Swissgrid. Lega befürchtet eine Eintrittsschranke für mittelgrosse Akteure und eine Erleichterung für die grossen europäischen Elektrizitätsunternehmen. Fer-sr verweist auf die dem Schweizer Recht entgegenstehende Monopolsituation. Für EFET sind die Auswirkungen schwierig abschätzbar, hängen aber mehr von der Stärke des Regulators ab, als von der Struktur der Netzgesellschaft.

Mehrere Vernehmlasser sehen (eher) positive Auswirkungen, hauptsächlich weil ein diskriminierungsfreier Netzzugang gewährleistet wird, was potenziellen neuen Marktteilnehmern Vorteile verschafft (BS, AI, TI, CVP, GP, SP, SES, ADER, SAS, Swissolar, PKE, SGS, Coop, SATW, GV, SSV, WEKO, Acidus, IWB, sn energie, VKE-ZH). SGB rechnet mit positiven Auswirkungen in Bezug auf eine hohe Versorgungssicherheit für alle Marktteilnehmer, insbesondere für die Verteilwerke. Gemäss SBB wird der Handel vereinfacht.

10 Kantone verweisen darauf, dass es die Gemeinwesen schon heute in der Hand haben, einen Verkauf des Übertragungsnetzes ins Ausland zu unterbinden und keine zusätzliche Barrieren für neue (insbesondere ausländische) Marktteilnehmer notwendig sei (ZH, OW, NW, GL, BL, SH, SG, GR, TG, JU).

3.11 Frage 1.11: Vor- und Nachteile mit dem Modell der Subkommission UREK-S auf die Position der Schweiz im europäischen Stromsystem

BS und IWB deuten an, dass die Lösung der Subkommission von potenziellen internationalen Marktteilnehmern unterstützt werden dürfte. GE betrachtet die Lösung als vorteilhaft. 7 Vernehmlasser sehen Vorteile in der Stärkung der Versorgungssicherheit und der Position der Schweiz, dank einem transparenten und funktionsfähigen Übertragungsnetz (GP, SP, SES, SAS, Swissolar, SGS, SATW). Nach Ansicht der CVP garantiert das Modell eine grössere Eigenständigkeit der Schweiz im europäischen Stromsystem. Laut ADER wird der Energieaustausch im europäischen System erleichtert. PKE, Coop, GV, SSV, Acidus, VKE-ZH und DSV finden positiv, dass die Schweiz mit einem Ansprechpartner geschlossen auftreten kann. SGB und SBB rechnen mit einer erhöhten Zuverlässigkeit des Netzbetriebs und somit einer Stärkung der Schweizer Position. sn energie begrüsst, dass Klarheit geschaffen wird.

Einige Vernehmlasser sind der Ansicht, dass sich der Vorschlag in die falsche Richtung bewegt. Es werde ein „Sonderfall Schweiz“ geschaffen, der Probleme, aber keine Vorteile mit sich bringe und über die strengen Regeln der EU hinausgehe (LU, FR, GR, SVP, SGV, VSEI, ACE, EF, ER, SEV, SWV, swisselectric, VSE, AEW, BKW, Groupe E, KGL, RE). SO, AG und Acidus erachten die Lösung als nicht EU-kongruent. TI meint, dass die Position der Schweiz nicht gestärkt wird. Laut CVP ist der Eingriff für die jetzigen Eigentümer bedeutender. Cemsuisse und economiesuisse befürchten, dass Rechtsstreitigkeiten zu Verzögerungen führen werden, was die Position der Schweiz verschlechtern würde. GV und SSV rechnen mit einem grossen Aufwand an Zeit und Ressourcen. Stadtrat ZH sieht im Vorschlag der Subkommission UREK-S die Position der Schweiz als Stromdrehscheibe Europas gefährdet, weil das Modell weniger flexibel sei als Swissgrid und Verzögerungen vorhersehbar seien.

Für swissmem, IGEB, Migros und TVS sind die Auswirkungen derzeit kaum abschätzbar, sie befürchten aber, dass der Vorschlag der Subkommission mehr Probleme schaffen würde als er lösen könnte.

11 Kantone sehen weder Vorteile noch Nachteile (ZH, BE, OW, NW, GL, BL, SH, AR, AI, SG, TG, JU).

3.12 Frage 1.12: Weitere Bemerkungen

8 Kantone legen Wert darauf, dass den Antworten der Eigentümerkantone und –städte das entscheidende Gewicht beigemessen wird (ZH, LU, OW, NW, GL, BL, AG, TG). BE wünscht eine Klärung der finanziellen Aspekte für die Umsetzung des Modells der Subkommission UREK-S (Auswirkungen der Bör-

senkotierung, Bewertungsfragen, Angaben zur Finanzierung der schweizerischen Netzgesellschaft). Einige Vernehmlasser fordern, dass bei der Ausgestaltung und Organisation der Netzgesellschaft nicht über das Modell Bundesrat/Nationalrat hinausgegangen wird (SH, VPE, VSEI, SEV, VSE, AEW, KGL). Für GP und SES muss die Unabhängigkeit der Verantwortlichen oberstes Gebot sein. Laut ACE trägt der Vorschlag der Subkommission wenig dazu bei, Investitions- und Innovationsanreize zu schaffen. Gemäss ADER müssen die Hochspannungsspezialisten der heutigen Etrans auf die neue Gesellschaft transferiert werden. SAS, Swissolar und SGS erachten das Modell der Subkommission bei der Strommarktliberalisierung als das beste Netzmodell in Europa. Swissmem, IGEB, Migros und TVS begrüßen einerseits Alternativen bezüglich Netzeigentum und –betrieb, diese müssen jedoch auf einer Zielsetzung beruhen und sich daran orientieren, was beim Vorschlag der Subkommission UREK-S nicht der Fall sei. Coop sieht Spielraum für Preissenkungen und fordert eine Preisüberwachung. SBB erhofft sich eine Erhöhung der Transparenz und eine Beschleunigung der Entscheidungsprozesse. SATW macht auf das Risiko politischer Einflussversuche auf die Investitionsentscheide der Netzgesellschaft aufmerksam. Die Stellungnahme von AEE ist praktisch identisch wie jene von SSES und Swissolar. Acidus will eine möglichst hohe Beteiligung der öffentlichen Hand. BKW ist der Meinung, dass die Schweiz Experimente unterlassen sollte und beurteilt die Lösung von Bundesrat und Nationalrat als zweckmässig. Cemsuisse, ER und RE betonen, dass ein starker Regulator und die gesetzlichen Rahmenbedingungen entscheidend sind und nicht die Frage des Netzeigentums. Auch Stadtrat ZH will tragfähige gesetzliche Rahmenbedingungen, deren Umsetzung rasch und einfach erfolgen kann. VKE-ZH plädiert für eine baldige Verabschiedung des ursprünglichen Kompromisses.

Abkürzungen der Vernehmlasser (in alphabetischer Reihenfolge)

Arbeitsgruppe Christen und Energie	ACE
Association citoyenne pour la défense des usagers du service public	Acidus
Associazione Consumatrici della Svizzera Italiana	acsi
Association pour le développement des énergies renouvelables	ADER
Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz	AEE
AEW Energie AG	AEW
Kanton Aargau	AG
Kanton Appenzell Innerrhoden	AI
Kanton Appenzell Ausserrhoden	AR
Aktion für vernünftige Energiepolitik Schweiz	AVES
Kanton Bern	BE
BKW FMB Energie AG	BKW
Kanton Basel-Land	BL
Kanton Basel-Stadt	BS
Verband der schweizerischen Cementindustrie	cemsuisse
Coop Schweiz	Coop
Centre Patronal	CP
Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz	CVP
Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber	DSV
Elektra Birseck	EBM
economiesuisse	economiesuisse
Energieforum Schweiz	EF
EFET-Suisse (European Federation of Energy Traders)	EFET
Energieforum Nordwestschweiz	EFNWCH
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	EKZ
Distributeurs Romands d'énergie	enerdis
Les électriciens romands	ER
Elettricità Svizzera Italiana	ESI
Evangelische Volkspartei der Schweiz	EVP
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz	FDP
Fédération des Entreprises Romandes	fer-sr

Kanton Freiburg	FR
Fédération romande pour l'énergie	FRE
Kanton Genf	GE
Kanton Glarus	GL
Grüne Partei der Schweiz	GP
Kanton Graubünden	GR
Groupe E	Groupe E
Schweizerischer Gemeindeverband	GV
Bündner Gewerbeverband	GV-GR
Hauseigentümerverband Schweiz	HEV
Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen	IGEB
Industrielle Werke Basel	IWB
Kanton Jura	JU
Konsumentenforum	kf
Gewerbeverband Luzern	KGL
Lega dei Ticinesi	Lega
Kanton Luzern	LU
Migros-Genossenschafts-Bund	Migros
Kanton Neuenburg	NE
Kanton Nidwalden	NW
Kanton Obwalden	OW
Präsidentenkonferenz der Kantonalverbände für Stromkonsumenten	PKE
Rätia Energie	RE
Stiftung Solar Agentur Schweiz	SAS
Schweizerische Akademie der technischen Wissenschaften	SATW
Schweizerischer Arbeitgeberverband	SAV
Schweizerische Bundesbahnen	SBB
Schweizerische Energienstiftung	SES
Schweizerischer Elektrotechnischer Verein	SEV
Kanton St. Gallen	SG
Schweizerischer Gewerkschaftsbund	SGB
Schweizerische Greina-Stiftung	SGS
Schweizerischer Gewerbeverband	SGV
Kanton Schaffhausen	SH
Stiftung für Konsumentenschutz	SKS
SN Energie Gruppe	sn energie
Kanton Solothurn	SO
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SP
Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie	SSES
Schweizerischer Städteverband	SSV
Stadtrat Zürich	Stadtrat ZH
Schweizerische Volkspartei	SVP
Swisselectric	swisselectric
Swissmem	swissmem
Swissolar	Swissolar
Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband	SWV
Kanton Schwyz	SZ
Kanton Thurgau	TG
Kanton Tessin	TI
Travail.Suisse	Travail
Textilverband Schweiz	TVS
Kanton Uri	UR
Verein der Benützer von Elektroheizungen	VBE
Vereinigung Bündnerischer Elektrizitätswerke	VBEW
Kanton Waadt	VD
Verband Kommunalen Elektrizitätsversorgungs-Unternehmen im Kanton ZH	VKE-ZH
Personalverband der Elektrizitätswirtschaft	VPE

Kanton Wallis	VS
Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen	VSE
Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen	VSEI
Wettbewerbskommission	WEKO
Kanton Zug	ZG
Kanton Zürich	ZH